Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0781

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan

Ahaus, 24.08.2023

Beratungsfolge

Finanzausschuss	**05.09.2023**	**TOP Ö**	**2**
Rat	**20.09.2023**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2023

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Ahaus nimmt nach Vorberatung im Finanzausschuss am 05.09.2023 den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2023 mit den Prognosen für die voraussichtlich weitere Entwicklung in 2023 zur Kenntnis.

Sachdarstellung
Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der auf der Internetseite der Stadt Ahaus (https://www.stadt-ahaus.de/rathaus/zahlendatenstatistik/finanzen-steuern/haushaltsplaene/, Rubrik Rathaus => Zahlen/Daten/Statistik => Finanzen und Steuern) zu finden ist, sind ab Seite 163 die „Budgetierungsregelungen“ beigefügt, wobei auf Seite 168 das „Berichtswesen“ geregelt ist.

Wie bereits im letzten Jahr wird der Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2023 mit den Prognosen für die weitere Entwicklung in 2023 zunächst im Finanzausschuss vorberaten und anschließend dem Rat zur Kenntnis vorgelegt (Anlage 01).

Ergebnisplan:

Zu den einzelnen, von den jeweiligen Budgetverantwortlichen prognostizierten, Änderungen in den Teilergebnisplänen (Budgets) wird auf die Informationen im Bericht verwiesen.

Die wesentlichsten Abweichungen (+ rd. 9,36 Mio. €) werden im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Budget 16.01) prognostiziert. Hier wirkt sich insbesondere die gute Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer auf das Ergebnis aus. Entgegen der aufgrund der Corona-Krise und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges vorsichtigen Planung werden höhere Gewerbesteuererträge erwartet. Der Planansatz liegt hier bei 32,2 Mio. € (Vorjahr 29,0 Mio. €). Aufgrund der bisherigen Entwicklung werden jetzt für das Jahr 2023 Gewerbesteuererträge von mindestens 41 Mio. € prognostiziert (rd. 8,8 Mio. mehr als geplant). Es ist gut möglich, dass das Ergebnis auch noch besser abschließen wird. Diese Steigerung ist i.H.v. rd. 3 Mio. € auf Anpassungen der Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2023 zurückzuführen. Folglich entfällt der überwiegende Teil von 5,8 Mio. € auf Nachveranlagungen für Vorjahre.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird aller Voraussicht nach am Jahresende den Ansatz von 20,5 Mio. € (Vorjahresergebnis 19,9 Mio. €) erreichen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls wahrscheinlich die Höhe des Ansatzes von 4,6 Mio. € erreichen (Vorjahresergebnis 4,8 Mio. €).

Die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz fallen nach der endgültigen Festsetzung (nach Verabschiedung des Haushaltes) um rd. 0,2 Mio. € höher aus als geplant. Grund ist, dass der Rückrechnungsbetrag aus der endgültigen Festsetzung 2022 höher als in Vorjahren ausgefallen ist.

Die Zinserträge werden aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes sowie der stark gestiegenen Habenzinssätze rd. 0,5 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 15 T€ liegen. Die Entwicklung des Zinsniveaus konnte bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abgesehen werden.

Die Kreisumlage ist um rd. 0,4 Mio. € geringer festgesetzt worden als noch bei der Planung angenommen. Bei der Ermittlung des Planansatzes wurde ein Hebesatz von 24,9 % zugrunde gelegt. Der Kreis Borken hat diesen dann noch auf 24,3 % gesenkt. Geplante Kreisumlage: 17,56 Mio. €, endgültig festgesetzte Kreisumlage: 17,14 Mio. €.

Diese in Summe positiven Veränderungen sorgen dafür, dass im Rahmen der Isolierung von corona- und ukrainebedingten Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen voraussichtliche keine Beträge nach dem Covid-19-Ukraine Isolationsgesetz isoliert werden können bzw. müssen, da diese nach der Saldierung nicht zu isolieren sind. Der hierfür geplante außerordentliche Ertrag von 4,0 Mio. € wird daher nicht anfallen. Wie die Nebenrechnung hierzu im Detail abschließt, kann erst zum Jahresabschluss 2023 ermittelt werden.

Da es sich bei den Mehrerträgen aus den Steuern sowohl um ordentliche Erträge als auch um ordentliche Einzahlungen handelt, verbessert sich hierdurch die Liquiditätssituation. Darüber hinaus werden ab 2026 dadurch auch geringere zu isolierende Beträge abzuschreiben sein.

Nach den aktuellen Prognosen wird sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche Erträge aus der Covid 19-Ukraine-Isolation) von rd. -12,86 Mio. € auf rd. -1,44 Mio. € verbessern.

Finanzplan (Maßnahmenübersicht-Teilfinanzplan B):

In der Maßnahmenübersicht sind die Maßnahmen aufgeführt, bei denen die Budgetverantwortlichen schon jetzt Abweichungen von den Planansätzen prognostizieren können. **Die voraussichtlich planmäßig laufenden Investitionsmaßnahmen sind daher, wie in den Vorjahresberichten auch, nicht mit aufgeführt.**

Insgesamt werden Veränderungen im Finanzplan von rd. +11,6 Mio. € prognostiziert. Diese resultieren aus tatsächlichen Verbesserungen von rd. 13,4 Mio. € (insbesondere die Verbesserungen bei den Steuereinzahlungen sowie tatsächliche Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen wegen günstigeren Ausschreibungsergebnissen oder zu hohen Ermächtigungsübertragungen).

Verschlechterungen ergeben sich voraussichtlich in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (insbesondere verschiedene kleinere Kostensteigerungen bei einzelnen Maßnahmen – siehe Budgetbericht III. Maßnahmenübersicht).

Ganz wesentlich positiv auf das voraussichtliche Ergebnis im Finanzplan wirken sich mit rd. 14,25 Mio. € schon jetzt absehbare Verschiebungen von Maßnahmen bzw. Auszahlungen in die Folgejahre aus (voraussichtliche Ermächtigungsübertragen ins Folgejahr). Erfahrungsgemäß wird der tatsächliche Wert am Jahresende wahrscheinlich noch um einiges höher ausfallen, da sich die Abwicklung von Maßnahmen am Ende dann doch teilweise länger hinzieht als noch zur Jahresmitte prognostiziert werden konnte.

Durch „Verschieben“ von Maßnahmen bzw. Einzahlungen in Folgejahre ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr ebenfalls Verschlechterungen. Hier werden rd. -15,56 Mio. € prognostiziert. Diese Summe setzt sich insbesondere aus zwei Sachverhalten zusammen: Zum einen handelt es sich in Höhe von 0,56 Mio. € insbesondere um die Zuwendung im Rahmen der Baumaßnah-

me Kindertagesstätte Wilde Wiese, die erst im Folgejahr abgerufen wird. Zum anderen wird die Kreditermächtigung 2023 i.H.v. 20,0 Mio. € in 2023 in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklungen insbesondere bei den prognostizierten Investitionsauszahlungen nach aktuellem Stand maximal i.H.v. 5 Mio. € in Anspruch genommen werden müssen.

Zu den Veränderungen im Einzelnen wird auf den Budgetbericht (Anlage 01) sowie die Erläuterungen in der Sitzung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen
Anlage 01 - Budgetbericht I. Halbjahr 2023